



ALDI BEWERTUNG GESETZESENTWURF TIERHALTUNGSKENNZEICHNUNGSGESETZ

ÜBERBLICK

- Mit dem **Haltungswechsel** übernehmen ALDI NORD und ALDI SÜD Verantwortung und machen Tierwohl zu einer Selbstverständlichkeit. Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir nur gemeinsam zu Lösungen kommen können: mit den Landwirt:innen, der Politik, dem Lebensmitteleinzelhandel, den verarbeitenden Unternehmen und den Verbraucher:innen.
- Wir freuen uns über das **klare Signal des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**, dass die Transformation der Nutztierhaltung politisch gewollt ist.
- Eine Kennzeichnung von **Schweinefrischfleisch** im Lebensmitteleinzelhandel kann nur der **erste Schritt** sein. Eine staatliche Kennzeichnung muss **alle Tiergruppen** umfassen und von Beginn an auch die **Gastronomie sowie verarbeitete und importierte Ware** einbeziehen. Zudem sollte perspektivisch die **Tierhaltung von Geburt** an berücksichtigt werden.
- Zudem muss ein Weg gefunden werden, die bei den Verbraucher:innen sehr bekannte Haltungsform des Handels **in die staatliche Kennzeichnung zu überführen** und so zu harmonisieren. Um Verbraucher:innen nicht zu verwirren, sollten sich die beiden Kennzeichnungen nicht widersprechen (z. B. bei Schweinefrischfleisch und Fleischwurst).
- Damit der Umbau der Nutztierhaltung gelingt, braucht es nicht nur eine verpflichtende Kennzeichnung: Es bedarf erheblicher Anstrengungen bei der **Anpassung des Baurechts** und die **Finanzierung des Umstiegs** auf die höheren Haltungsformen muss für die Landwirt:innen gesichert sein. Es müssen klare, langfristige finanzielle Anreize für die Landwirt:innen geschaffen werden, welche die höheren Haltungsformen und Bio deutlich stärker fördern, als die unteren Haltungsformen.

DETAILLIERTE ANMERKUNGEN

1. KRITERIEN DER HALTUNGSSTUFE „FRISCHLUFTSTALL“ ANPASSEN

1.1 Gemäß Anlage 4 Abschnitt III Nr. 1 b) sieht die Stufe „Frischluftstall“ zudem eine deutliche Erweiterung des Platzbedarfs (nutzbare Bodenfläche je Tier nach Durchschnittsgewicht) über die Kriterien der Stufe 3 der Haltungsformstufe vor. Dies führt zu einer erheblichen Kostensteigerung der Stufe „Frischluftstall“ der gesetzlichen Tierhaltungskennzeichnung gegenüber der Stufe 3 (Außenklima) der Haltungsform des Handels. Dadurch werden Schweinehalter:innen zusätzlich wirtschaftlich unter Druck gesetzt.

Beispiel: Vergleich Platzanforderungen für Mastschweine 50-110kg

Tierschutznutzertierhaltungsverordnung	Haltungsform 3 (Außenklima)	Gesetzentwurf Tierhaltungskennzeichnung (Frischluftstall)
0,75 m ²	1,05 m ² (+40%)	1,3 m ² (+73%)

1.2 Mit dieser Regelung würden die Investitionen zahlreicher Landwirt:innen, die sich in Richtung mehr Tierwohl aufgemacht haben und ihre Tiere bereits in Außenklimaställen halten, zunichte gemacht, da sie ihren Mehraufwand nicht über den Markt vergütet bekommen würden. Darüber hinaus schränkt es auch weitere Landwirte ein, in ihren bestehenden Ställen mehr Tierwohl unter der Stufe „Frischluftstall“ umzusetzen.

Wir schlagen deshalb vor:

- Die **Platzanforderungen sollten gemäß der Haltungsform des Handels übernommen werden.**



ALDI BEWERTUNG GESETZESENTWURF TIERHALTUNGSKENNZEICHNUNGSGESETZ

1.3 Die derzeitige Ausgestaltung der Haltungsanforderungen der Stufe „Frischluftstall“ lässt aufgrund der baulichen Anforderungen viele Betriebe, die bereits Mastschweine in einem Außenklimastall (HF 3) halten, in die schlechtere staatliche Stufe „Stall+Platz“ rutschen.

1.4 Gemäß Anlage 4 Abschnitt III Nr. 1 c) bb) TierHaltKennzG müssen die Buchten so ausgestaltet sein, dass mindestens eine Buchtenseite in der Länge komplett und in der Höhe um mehr als 50 Prozent geöffnet ist, damit die Anforderung zur Wahrnehmung äußerer Umwelt- und Witterungseindrücke erfüllt wird.

1.5 Für unsere FAIR&GUT Landwirt:innen der Haltungsformstufe 3, die zum Teil erst kürzlich ihre Ställe tierwohlgerecht gebaut oder umgebaut haben, ist die Umsetzung dieser Anforderung häufig nicht möglich:

- Hier ist überwiegend in Summe 30 % der Wandfläche einer Längsseite geöffnet.
- Aus statischen Gründen ist eine großzügigere Öffnung der Buchten gerade in bestehenden Bauten oft nicht möglich.
- Hinzukommen immissionstechnische Prüfungen, die mit Änderung der Bauhülle notwendig werden.

Wir schlagen deshalb vor:

- **Formulierungsvorschlag: jede Bucht mindestens an einer Seite auf möglichst ihrer ganzen Länge und in Summe zu mindestens 30 % der Höhe geöffnet ist und dadurch ermöglicht, dass jedes Tier jederzeit äußere Witterungseinflüsse und Umwelteindrücke wahrnehmen kann.**

2. ZÜGIG WEITERE TIERARTEN EINBEZIEHEN (SPÄTESTENS BIS ENDE 2023)

2.1 Aufgrund des nicht im Gesetz definierten Zeitplans fehlt sowohl den Landwirt:innen als auch den Programmträger:innen ein gewisses Maß an Planungssicherheit.

- Landwirt:innen, die ihre Baugenehmigungen jetzt beantragen müssen, zögern, da nicht das zukünftige Kriterienset, z. B. für Hähnchen und Milchkühe, klar ist.
- Landwirt:innen werden ihre Ställe erst umbauen, wenn die konkreten Kriterien für weitere Tierarten und die baurechtlichen Grundlagen vorliegen.
- Erst dann können wir mehr Produkte aus den höheren Haltungsstufen anbieten.

2.2 Die Weiterentwicklung von Kriterien in Tierwohlprogrammen ist aufgrund der Unsicherheit darüber, wie es für andere Tierarten weitergeht, eingefroren.

- Die aktuelle Programmperiode der Initiative Tierwohl endet am 31.12.2023.

2.3 Eine Fokussierung auf Schweinefrischfleisch macht den Preisabstand zu anderen Tierarten, wie Geflügel, immer größer (insb. durch den entstehenden bürokratischen Aufwand und die im Vergleich zur derzeitigen Haltungsform höheren Kriterien der HF2).

- Somit wird die Lage der deutschen Schweinemäster:innen weiter verschlechtert, da bei steigenden Preisen Schweinefrischfleisch durch bspw. Geflügelfrischfleisch substituiert werden kann („Substitutionseffekt“).

2.4 Die einseitige Fokussierung auf aktuell nur eine Tierart führt zudem zu mehr Missverständnissen als zu der gewünschten Transparenz.



ALDI BEWERTUNG GESETZESENTWURF TIERHALTUNGSKENNZEICHNUNGSGESETZ

3. MARINIERTE UND VERARBEITETE WARE ZÜGIG EINBEZIEHEN (SPÄTESTENS BIS ENDE 2023)

3.1 Fleischerzeugnisse und -zubereitungen sind zunächst von der staatlichen Kennzeichnung ausgenommen.

3.2 Das führt zum einen zu einer Kund:innen-Verwirrung, da in der gleichen Kühltruhe unterschiedliche Kennzeichnungen vorzufinden sein werden.

3.3 Zusätzlich ist die Einbeziehung von mariniertem und verarbeiteter Ware essenziell für die Ganztiervermarktung.

- Nur wenn auch diese Produkte gekennzeichnet werden müssen, können die Verbraucher:innen bewusst zu diesen Produkten greifen. Somit würde der Mehraufwand der Erzeuger:innen über mehrere Produkte vergütet als nur über das unverarbeitete Frischfleisch.

3.4 Deshalb begrüßen wir, dass es zumindest einen Zeitplan zur Aufschaltung weiterer Produktgruppen gibt, der rasch in die Tat umgesetzt werden muss.

4. ZÜGIG WEITERE ABSATZKANÄLE (AUSSEN-HAUS-VERKAUF, GASTRONOMIE, KANTINEN, INDUSTRIE) EINBEZIEHEN (SPÄTESTENS BIS ENDE 2024)

4.1 Durch die fehlende Marktdeckung der Tierhaltungskennzeichnung wird die Chance vertan, von Beginn an den Konsum flächendeckend in Deutschland Richtung Tierwohlware zu lenken.

4.2 Ohne die Einbindung weiterer Absatzkanäle wird die Möglichkeit verpasst, die entstehenden Mehrkosten über mehrere Absatzkanäle zu verteilen.

- Nur wenn wir die Mehrkosten auf mehrere Schultern verteilen, können sich Preise entwickeln, die Kund:innen zum Umstieg auf höhere Haltungsformen animieren.
- Gerade in Zeiten der Inflation halten wir dies für wichtig.

4.3 Auch vor dem Hintergrund der Zielsetzung „Verbraucher:innen-Transparenz“ ist nicht nachvollziehbar, warum Gastronomie und Außer-Haus-Verpflegung im ersten Schritt nicht einbezogen werden – obwohl es in diesem Sektor kein Kennzeichnungssystem analog der Haltungsform-Kennzeichnung im LEH gibt und zudem die Absatzvolumina erheblich sind.

- Dadurch besteht die Gefahr, dass andere Absatzkanäle (weiterhin) günstiges Fleisch aus dem Ausland anbieten, ohne dass es die Kund:innen erkennen. Das treibt, gerade in Zeiten der steigenden Rohstoffpreise, bereits von Krisen geplagte Landwirt:innen weiter in die Unwirtschaftlichkeit oder Betriebsaufgabe.
- Die Regierungsmehrheit muss schnellstens dafür die Grundlagen schaffen, dass weitere Absatzkanäle noch in dieser Legislaturperiode in das Tierhaltungskennzeichen eingebunden werden.



ALDI BEWERTUNG GESETZESENTWURF TIERHALTUNGSKENNZEICHNUNGSGESETZ

5. DAS LAYOUT DES KENNZEICHENS ERWEIST SICH AUF- GRUND UNSERER PRAXISERFAHRUNGEN GERADE NOCH ALS ZU GROSS

5.1 Wir benötigen dringend eine kleinere Variante (ähnlich wie bei der Haltungsform), um es auf allen Verpackungsgrößen aufbringen zu können.

6. PRIVATE LABELS UND BEREITS ERREICHTE VERBESSERUNGEN BEWAHREN

6.1 Es gibt bislang beim THK keinen sicheren Kontrollmechanismus mit unangekündigten Vor-Ort-Kontrollen, weder vor Einordnung der Betriebe in die jeweilige Stufe noch danach. Da die Einordnung in die Tierhaltungskennzeichnung nicht allein auf baulichen Anforderungen beruht, ersetzt die Einreichung von Dokumenten aus unserer Sicht nicht die Durchführung von Vor-Ort Kontrollen, um die Einhaltung der Anforderungen sicherzustellen.

6.2 Wie die Kontrollen durchgeführt werden, liegt in der Verantwortung der Länder, so dass es keine einheitliche Regelung/Vergleichbarkeit gibt.

6.3 Die Verantwortung der Rückverfolgbarkeit wird den inländischen Lebensmittelunternehmen entlang der Lieferkette überlassen. Dabei sind die Anforderungen an das jeweilige betriebsinterne System nicht näher definiert. Dies ist für die Verarbeitung der Daten entlang der Lieferkette jedoch essenziell, um einen korrekten Datenfluss zu ermöglichen.

- Es muss möglich sein, bereits etablierte Datenbanken wie z. B. Hi-Tier-Datenbank oder ftrace nutzen zu können.

7. DIE FERKELAUFZUCHT UND SAUENHALTUNG EINBEZIEHEN

7.1 Die Ferkel- und Sauenhaltung fällt nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes.

7.2 Dadurch wird ein großer Teil des Lebensabschnitts der Schweine außen vor gelassen und bereits erreichte Verbesserungen, z. B. im Rahmen der ITW werden damit irrelevant.

7.3 Die ITW wird Sauen und Ferkel in der Programmphase nach 2024 aufnehmen. Dann drohen unterschiedliche Anforderungen zwischen der ITW und dem staatlichen Kennzeichen.

7.4 Wenn Ferkel und Sauen nicht berücksichtigt werden, fördert man den Bezug von Ferkeln aus dem Ausland (weil man die Kennzeichnung nur für die Mast bekommt).

8. DIE PFLICHT ZUR KENNZEICHNUNG KANN UMGANGEN WERDEN, INDEM INDIVIDUELLE VERARBEITUNGSSCHRITTE INS AUSLAND VERLAGERT WERDEN (Z. B. SCHLACHTUNG ODER VERARBEITUNG)

8.1 Dies erachten wir nicht als zielführend, da der „5xD“-Ansatz gerade bei Schweinefrischfleisch wichtig ist, um die landwirtschaftliche Wertschöpfungskette in Deutschland zu sichern.